



Schutz- und Hygienekonzept

Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Volker Rühle, Tel.: 0171/6818319

E-Mail: volker.ruehle@schuetzenverein-haibach.de

- **Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.**
- **Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen möglich, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).**
- **Die eingeteilte Standaufsicht (oder der 1. und 2. Schützenmeister bzw. Sportleiter) kontrolliert die Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.**
- **Wir halten uns an die Netikette /Leitfaden des Schützenbezirkes Unterfranken.**

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 50 Prozent der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt, maximal jedoch auf sechs Personen pro Gruppe.
- Neben den benannten Schützinnen und Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter an den Einzelschießständen auf.
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich in den übrigen Vereinsräumen (Gastraum) ein, die unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind. Alternativ warten die Schützinnen und Schützen bitte außerhalb des Schützenhauses.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden im Luftdruckstand auf höchstens 60 Minuten beschränkt.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Masken und Visiere stehen auch im Schützenhaus zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Schützenvereinigung

Hubertus-Alpenjäger Haibach 1919 e. V.

100 Jahre 1919 - 2019



- Die Nutzer des Luftdruckstandes tragen beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine MNB, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB führt zum Verlassen der Schießanlage
- Befinden sich ausschließlich Personen eines Hausstands im Schützenhaus, so kann auf eine MNB verzichtet werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten wird beim Betreten und Verlassen des Schützenhauses die Uhrzeit aufgenommen und auf der Schießkladde als Nachweis dokumentiert, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Jeder bestätigt dies durch seine Unterschrift!

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Handdesinfektionsmittel steht am Eingang zum Schießstand bereit.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Im Luftdruckstand werden 50 % der Fenster geöffnet bzw. bei Regen gekippt.

6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsheim darf zurzeit nur von Vereinsmitgliedern und Vereinsmitgliedsanwärttern betreten werden.

7. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Die Standaufsicht informiert die Besucher beim Betreten der Schießanlage und verweist auf die Aushänge über die aktuellen Regelungen und Hinweise.
Diese sind bitte konsequent einzuhalten!

8. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe durch die Standaufsicht und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Haibach, 22.06.2020